

Protokoll

über die 2. Sitzung des Gemeinderates
am 21. April 2010 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg als Vorsitzender
Vbgm. Klaus Scharmer
GV Benedikt van Staa
GR Maria Thurnwalder
GR Martin Kapeller
GV Ing. Kaspar Kuprian
GV Barbara Spielmann
GR Thomas Raich
GR Edith Sagmeister (Ersatz für GR Ing. Wolfgang Schatz)
GR Bianca Rott
GR Ing. Johannes Spielmann (**erst ab Tagesordnungspunkt 4 anwesend**)
GR Dr. Josef Rauch
GR Martin Dengg (Ersatz für GR Regina Westreicher)
GR Ulrich Stern
GR DI. Roland Storf

Entschuldigt:

GR Ing. Wolfgang Schatz
GR Regina Westreicher

Schriftführerin: Yvonne Thöni

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung der 1. Sitzungsniederschrift
- 3) Zuschussansuchen:
 - a) Solaranlage
 - b) Biomasseanlage
 - c) Diverse
- 4) Agrargemeinschaft Untermieming – Grundverkauf
- 5) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gp. 111/46 KG Mieming – Umwidmung von Verkehrsfläche § 53 TROG 2006 in Bauland-Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006
- 6) Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gst. .768 und 3578/6 zur Gänze – Planungsbereich Obermieming, Bonora Werner und Christine; Auflage und Beschlussfassung
- 7) Änderung allgemeiner Bebauungsplan Nr. ABP 209A052a-10 und Neuerlassung ergänzender Bebauungsplan Nr. EBP 209E-129-10 im Bereich der Gst. 10732/7 und 10732/8 zur Gänze – Planungsbereich Janicki, Weidach; Auflage und Beschlussfassung
- 8) Grenzbereinigung (Grundabtretung) im Bereich der Gp. 3581/1 KG Mieming (Hauptschule)
- 9) Verpachtung Schwimmbadbuffet
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11) Personelles

Sitzungsbeginn:	20:05 Uhr
Sitzungsende:	21:15Uhr
Zuhörer:	5 Personen

Tagesordnungspunkt 1:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, gelobt GR Edith Sagmeister an und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag als Tagesordnungspunkt 9a:

„Gewerbebehördliche Genehmigung – Plattner Stephan, Lebensmittelgeschäft“

aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die „gewerbebehördliche Genehmigung – Plattner Stephan, Lebensmittelgeschäft“ als Tagesordnungspunkt 9a aufzunehmen.

Tagesordnungspunkt 2:

Gegen die Niederschrift der 1. Gemeinderatssitzung (konstituierende Sitzung) werden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 1. Gemeinderatssitzung (konstituierende Sitzung) zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 3:

a) Zuschussansuchen Solaranlagen:

Nachstehende Personen haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zur Errichtung einer Solaranlage angesucht:

Name	Adresse	Art	m ²
Happ Michael/Spielmann Marion	Weidach 107	Solar	20
Maier Bernd und Sandra	Höhenweg 53	Solar	11,85

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Personen folgende Solarförderungen zu gewähren:

Name	Adresse	Art	m ²	Förderung
Happ Michael/Spielmann Marion	Weidach 107	Solar	20	€ 400,--
Maier Bernd und Sandra	Höhenweg 53	Solar	11,85	€ 400,--

b) Zuschussansuchen Biomassenförderung:

Nachstehende Person hat bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zur Errichtung einer Biomassenanlage angesucht:

Name	Adresse	Art	Förderung
Maier Bernd und Sandra	Höhenweg 53	Stückholzheizung	€ 200,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Personen folgende Biomassenförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	Förderung
Maier Bernd und Sandra	Höhenweg 53	Stückholzheizung	€ 200,--

c) Diverse:

c.1.:

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zu den Kanalanschlussgebühren angesucht:

- 1) Pirktl Holiday GmbH, Obermieming 141, Zubau Raucherlounge
- 2) Mössmer Bernhard, Untermieming 47, Zu- und Umbau Lagerraum, drei überdachte Abstellplätze

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern zu den Kanalanschlussgebühren folgende Zuschüsse zu gewähren:

- | | |
|---|-----------------|
| 1) Pirktl Holiday GmbH, Obermieming 141, Zubau Raucherlounge | € 282,78 |
| 2) Mössmer Bernhard, Untermieming 47, Zu- und Umbau Lagerraum, drei überdachte Abstellplätze | € 311,93 |

c.2.:

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zu den Erschließungskosten angesucht:

- 1) Pirktl Holiday GmbH, Obermieming 141, Zubau Raucherlounge
- 2) Mössmer Bernhard, Untermieming 47, Zu- und Umbau Lagerraum, drei überdachte Abstellplätze

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern zu den Erschließungskosten folgende Zuschüsse zu gewähren.

- | | |
|---|-----------------|
| 1) Pirktl Holiday GmbH, Obermieming 141, Zubau Raucherlounge | € 393,82 |
| 2) Mössmer Bernhard, Untermieming 47, Zu- und Umbau Lagerraum, drei überdachte Abstellplätze | € 250,26 |

c.3.:

Dengg Rita, Unterweidach 1, sucht heuer wieder um die Gewährung der Nahversorgungsprämie beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsförderung, an. Diese wurde ihr bereits zwei Mal (1999 und 2004) gewährt.

2009 wurde auch ein diesbezüglicher Beschluss für Plattner Stephan gefasst. Der Maximalförderungswert beträgt € 10.000,--. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich die Gemeinde finanziell an dieser Prämie mit 10 % des Förderbarwertes beteiligt. Hiermit soll die Nahversorgung in den Dörfern aufrecht erhalten bleiben.

Auf die Frage von GR Dr. Rauch Josef informiert der Bürgermeister, dass jeder „Nahversorger“, der die Voraussetzungen (Sortiment etc.) erfüllt, um diesen Zuschuss ansuchen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen; Bgm. Dr. Dengg Franz stimmt nicht mit), Dengg Rita als Nahversorgerin einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von € 1.000,-- (= 10 % der Nahversorgungsförderung des Landes) zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 4:

Mit 21.04.2010 ging nachfolgendes Schreiben der Agrargemeinschaft Untermieming ein:

Ansuchen um Zustimmung Verkauf „Restfläche“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Gemeinderäte!

Die Agrargemeinschaft Untermieming – Fiecht sucht bei der Gemeinde Mieming um Zustimmung zum Verkauf der Restfläche von 48 qm a`250 € GB 80103 Mieming 111/46 an Herrn Horst und Thomas Reich an.
Der Verkauf wurde bei der Ausschußsitzung am 09.04.2010 Gasthof Post Obermieming einstimmig beschlossen.

Mir der Bitte um positive Erledigung unseres Antrages verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

für die Agrargemeinschaft Untermieming – Fiecht

Obmann Manfred Krug



Der Bürgermeister erklärt, dass die Eigentümer der Gp. 111/42 und 111/43 Horst und Thomas Reich im Zuge des Grundverkaufs festgestellt haben, dass sich die Gp. 111/46 im Eigentum der Agrargemeinschaft Untermieming befindet. Um zu vermeiden, dass ständig über „fremden Grund“ gefahren werden muss, möchten Horst und Thomas Reich gerne die Gp. 111/46 erwerben. Die Agrargemeinschaft Untermieming – Fiecht hat in der Ausschuss-sitzung vom 09.04.2010 den diesbezüglichen Beschluss bereits gefasst. Die Gp. 111/46 im Ausmaß von 49 m² soll um einen Preis von € 250,--/m² verkauft werden. Die Agrargemeinschaft Untermieming – Fiecht ersucht nun die Gemeinde Mieming dem Verkauf, unter den vorgenannten Bedingungen, zuzustimmen.

GR DI. Storf erkundigt sich, ob die Gemeinde Mieming bei der Beschlussfassung der Agrargemeinschaft anwesend war und ob diesbezüglich ein Vertragsentwurf vorliegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde bei der Beschlussfassung nicht anwesend war, weil man über diesen Sitzungstermin nicht informiert war. Die Erstellung eines Vertragsentwurfes wird sicher erst im Anschluss an die Beschlussfassung durch die Gemeinde in Auftrag gegeben werden.

GR DI. Storf informiert, dass in einem Vertrag nicht nur das Grundstück und der Preis enthalten seien, sondern auch diverse Bedingungen wie z. B. Widmung und Rückkaufsrechte. Er ist der Meinung, dass man diese Angelegenheit schon in Summe sehen müsse. Er würde vorschlagen, einen Beschluss zu fassen, dass nur vorbehaltlich des Vertragsentwurfes zugestimmt wird.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass es um den Substanzwert ginge. Die Gemeinde Mieming könne beschließen, ob sie mit dem Preis einverstanden sei oder nicht. Die Ausgestaltung des Vertrages würde man schon den Grundstückseigentümer überlassen können. Weiters erklärt der Bürgermeister auf die Frage von GR DI. Storf, dass die Rechtsanwaltswahl Sache der Agrargemeinschaft sei.

GR DI. Storf führt weiter aus, dass man berücksichtigen müsse, dass der Gemeinde der Kaufpreis zukommt.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde nicht Grundverkäufer sei. Die Gemeinde müsse nur entscheiden, ob sie dem Grundverkauf um € 250,-/m² zustimmt oder nicht. Die Gestaltung des Kaufvertrages sei nicht der Substanzwert. Die Agrargemeinschaft sei nach wie vor Grundeigentümer.

GR DI. Storf erklärt, dass seit in Kraft treten des Flurverfassungsgesetzes die Gemeinde zu den Sitzungen der Agrargemeinschaften eingeladen werden muss (die Gemeinde ist Mitglied der Agrargemeinschaft). Seiner Auffassung nach gelte dieser Beschluss somit nicht.

Der Bürgermeister informiert, dass natürlich dieser Beschluss erst dann gültig ist, wenn die Gemeinde diesem zustimmt.

GR Dr. Rauch Josef erklärt, dass der Beschluss der Agrargemeinschaft natürlich vorbehaltlich der Unterschrift der Gemeinde gefasst wurde. Die Vertragskonditionen werden von den Vertragsparteien ausgehandelt. Seiner Meinung nach gibt es hier überhaupt keine Bedenken, diesem Beschluss zuzustimmen. Die einzige Frage, die sich für ihn stelle sei, „wohin“ der Verkaufserlös komme?

Der Bürgermeister schlägt vor, den Verkaufserlös wie bisher auf ein Treuhandkonto zu geben oder von der Agrargemeinschaft auf „Rechnungskreis II“ verbuchen zu lassen. Der Betrag müsste auf alle Fälle gesichert sein.

Lt. GR Stern Ulrich sei eindeutig die Vorgabe (Beschluss von 09.04.), dass Verkaufserlöse auf dem Rechnungskreis II zu verbuchen sind. Die Gemeinde sollte sich ja auf dem Boden des geltenden Rechts bewegen d. h. dass dies auch so gehandhabt werden soll. Ein entsprechender Zugriff der Gemeinde soll gewährleistet sein, so wie dies vorgesehen ist. Auch die Organe der Agrargemeinschaft Untermieming wurden, wie alle anderen Agrargemeinschaften, vom Sachgebiet Agrargemeinschaften hierüber informiert. Deshalb

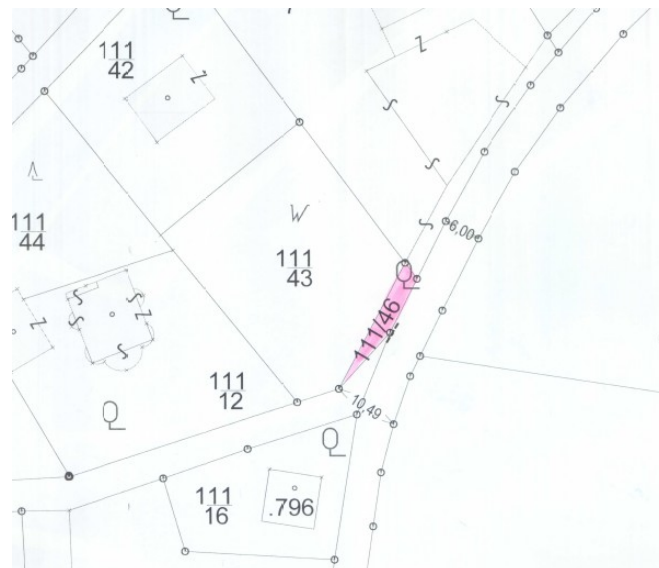
hätte das Schreiben der Agrargemeinschaft die Information erhalten müssen, dass genau nach den Regeln vorgegangen wird. Gegen den vorliegenden Fall habe er keine Einwände, jedoch die Abwicklung sei für ihn unklar. Derzeit handle es sich um eine Gemeindegutsagrargemeinschaft.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde im Zuge des Beschlusses festlegen könne, wo das Geld bzw. auf welche Art und Weise das Geld sicherzustellen ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Verkauf der Gp. 111/46 im Ausmaß von 49 m² zu einem Preis von € 250,--/m² unter der Auflage den Verkaufserlös auf dem Rechnungskreis 2 zu verbuchen, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu, entsprechend des Beschlusses der Agrargemeinschaft Untermieming-Fiecht eine Restfläche von 49 m² à € 250,-- (GB 80103 Mieming, Gp. 111/46) an Horst und Thomas Reich zu verkaufen (siehe Plan). Der Erlös aus dem Grundstücksverkauf ist von der Agrargemeinschaft Untermieming auf Rechnungskreis 2 zu verbuchen.



In diesem Zusammenhang erwähnt der Bürgermeister, dass er im Mai mit allen Agrargemeinschaftsobleuten ein Treffen organisieren möchte, um diese über den Stand der Dinge zu informieren. Er wird den Agrargemeinschaften in diesem Zusammenhang mitteilen, dass sie die Gemeinde, entsprechend des neuen Gesetzes, als Vertreter künftig einladen müssen. Weiters informiert er, dass er vor ca. 14 Tagen bei Dr. Kaltenböck vorgesprochen hat und sich über die Sachlage Informationen eingeholt hat. Lt. Aussage von Dr. Kaltenböck passiere nichts bzw. seien keine Gelder verloren, unabhängig davon, ob die Buchungen auf dem Rechnungskreis 1 oder 2 durchgeführt werden. Auch wenn die Gemeinde bei einer Sitzung nicht anwesend sei, passiere auch nichts, weil die Beschlüsse nur mit Zustimmung der Gemeinde rechtskräftig gefasst werden können.

GR DI. Storf ist der Meinung, dass der Gemeindevertreter, welcher künftig bei den Sitzungen der Agrargemeinschaften anwesend ist, durch die Summe an Informationen eine bessere Beurteilung vornehmen bzw. den Gemeinderat eine umfassendere Information vorlegen könne.

Tagesordnungspunkt 5:

Dieser Tagesordnungspunkt steht im Zusammenhang mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt d. h. da man sich entschieden habe, die Restfläche zu verkaufen, müsse diese entsprechend umgewidmet werden. Man können nicht ein Grundstück um € 250,- verkaufen, das als Freiland oder Verkehrsfläche ausgewiesen ist.

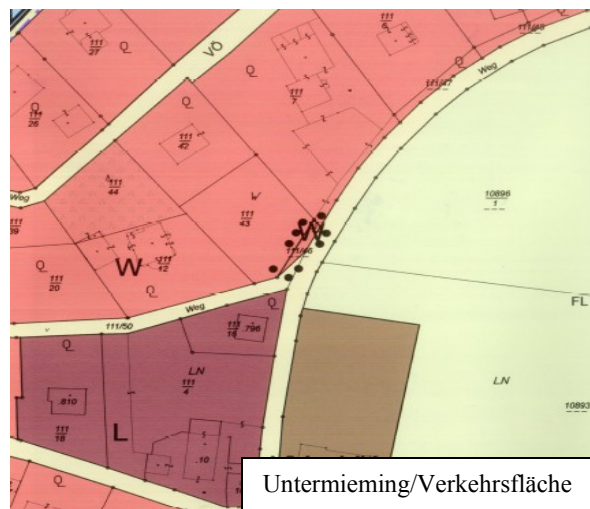
Aus diesem Grunde soll der Bereich des Gst. 111/46 zur Gänze, KG Mieming von „VO-Bestehende örtliche Verkehrswege der Gemeinde – Haupterschließung des Baulandes“ gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 (Umwidmungsfläche ca. 49 m²) umgewidmet werden.

Gutachten des Raumplaners:

Das von der Umwidmung betroffene Grundstück ist eine eingelagerte Parzelle zwischen Bauplatz und Gemeindestraße die ursprünglich einmal der Verkehrsfläche zugeordnet war. Das Grundstück 111/46 ist nicht öffentliches Gut der Gemeinde und wird durch den derzeitigen Wegverlauf nicht berührt.

Die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs ist auch ohne die Umwidmungsfläche gegeben, die dient auch nicht der Gestaltung des Straßenraumes. Die Verkehrsbreiten betragen 4,8 bzw. 5,8 m und sind für eine Erschließungsstraße im Wohngebiet ausreichend bemessen.

Die Umwidmung erfolgt im Hinblick auf eine Vereinigung mit dem Bauplatz 111/43 und in weiterer Folge zur Erreichung einer einheitlichen Widmung gemäß § 2 Abs. 12 TBO.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 209F048-10 im Bereich des Gst. 111/46 zur Gänze von „VO-Bestehende örtliche Verkehrswege der Gemeinde – Haupterschließung des Baulandes“ gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 idgF. in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 idgF. (Umwidmungsfläche: ca. 49 m²) für einen Zeitraum von 4 Wochen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mieming aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung des Gst. 111/46 zur Gänze von „VO-Bestehende örtliche Verkehrswege der Gemeinde – Haupterschließung des Baulandes“ gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 idgF. in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 idgF. (Umwidmungsfläche: ca. 49 m²)

Gleichzeitig wird die Umwidmung in Sinne des § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 6:

Bonora Werner und Christine planen im Bereich der Gst. .768 und 3578/6 zur Gänze (hinter der Hauptschule – früher: Holzmanngrundstück) den Neubau einer Wohnanlage in Obermieming. Auf dem Bauplatz hat ein Wohngebäude bestanden.

Herr DI. Arch. DI. Ofner hat hierzu den geänderten EBP 209E090a-10 erstellt.

Änderungen:

- 1) Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 10.02.2005 wird im Planungsbereich für Bauplätze bis 500 m² eine Baumassendichte von höchstens 2,00 und für Bauplätze über 500 m² eine Baumassendichte von höchstens 1,80 festgelegt. Die Baumassendichte von mindestens 1,00 bleibt unverändert.
- 2) Im Planungsbereich wird die Festlegung der gekuppelten Bauweise gemäß § 60 Abs. 3 in die besondere Bauweise gemäß § 60 Abs. 4 TROG geändert. In diesem Fall wird die Anordnung und Gliederung der Gebäude im Höchstmaß festgelegt.

Zu den Grundgrenzen in der offenen Bauweise müssen die Abstandsbestimmungen nach TBO § 6 Abs. 1 lit. b (0,6 TBO) eingehalten werden. Zur Verkehrsfläche wird der Abstand durch die Baufluchtlinie bestimmt.

- 3) Die Bauplatzgröße wird für Teilflächen von höchstens 500 m² auf höchstens 600 m² geändert.
- 4) Der oberste Punkt des Gebäudes wird von höchstens 887,20 Meter in höchstens 887,30 entsprechend den Projektunterlagen vom 09.03.2010 geändert.

Der vorliegende geänderte Bebauungsplan Nr. EBP 209E090a-10 wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Zum Vergleich wird auch der frühere Bebauungsplan (Besitzer: Holzmann) vorgelegt. Damals waren auf dem kleinen Grundstück 4 Gebäude geplant. Auf dem geänderten Bebauungsplan hingegen ist ersichtlich, dass nördlich ein Einfamilienhaus (max. BMD 1,8) und südlich der Parzelle ein Doppelhaus (max. BMD 2,0) geplant ist. Somit ist eine

Verbesserung gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan erkennbar. Der Bauausschuss hat sich positiv für den vorgelegten geänderten Bebauungsplan ausgesprochen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den geänderten ergänzenden Bebauungsplan EBP 209E090a-10 im Bereich der Gst. .768 und 3578/6 zur Gänze, durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mieming aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 die Erlassung des geänderten ergänzenden Bebauungsplans Nr. EBP 090a-10 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtskräftig, wenn spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 7:

Für die Grundstücke 10732/7, 10732/8 zur Gänze wurde von Arch. DI. Ofner der geänderte ABP 209A052a-10 und der EBP 209E129-10 erstellt. Der Bauplatz 10732/8 ist unbebaut, der Bauplatz 10732/7 ist mit einem Wohnhaus bebaut.

Neue Festlegungen:

- 1) Im Bereich Gst. 10732/8 wird zur bestehenden öffentlichen Verkehrsfläche Gst. 10731/5 eine Straßenfluchtlinie gemäß § 58 TROG neu erlassen. Die Verkehrsbreite ist mit ca. 5,0 m für eine Erschließungsstraße im Wohngebiet ausreichend bemessen. Bestehende Festlegungen werden nicht geändert.

- 2) Im Sinne einer Grund und Boden sparenden Bebauung, wird für den Planungsbereich die bestehende Baumassendichte von mindestens 0,8 in eine Baumassendichte von mindestens 1,00 geändert bzw. neu festgelegt.

Entsprechend den Vorgaben im Örtlichen Raumordnungskonzept Dichtezone 1 – überwiegend freistehende Objekte – und auf Grundlage eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 10.02.2005 wird für den Planungsbereich eine Baumassendichte von höchstens 1,80 festgelegt.

- 3) Die Baufluchtlinie führt 4 m parallel zur Straßenfluchtlinie. Gebäudeteile und bauliche Anlagen dürfen nur in den in der Tiroler Bauordnung besonders geregelten Fällen vor die Baufluchtlinie ragen oder vor dieser errichtet werden. Bestehende Festlegungen werden nicht geändert.
- 4) Im Planungsbereich gilt die offene Bauweise. Die Abstandsbestimmungen werden im Sinne einer bestmöglichen Ausnutzung der Bauplätze nach TBO § 6 Abs. 1 lit. a (0,4 TBO – verminderter Abstand) festgelegt.
- 5) Als Bauplatzgröße werden im Planungsbereich höchstens 600 bzw. 750 m² fixiert.
- 6) Als Bauhöhe wird die Zahl der oberirdischen Geschosse mit höchstens 2 festgelegt. Zusätzlich wird die traufenseitige Wandhöhe mit höchstens 7,0 m vom Gelände nach der Bauführung fixiert. Weiters wird der oberste Punkt des Gebäudes für den Bauplatz 10732/8 mit höchstens 806,90 müA. und für den Bauplatz 10732/7 mit höchstens 807,80 müA. fixiert. Diese Festlegung entspricht in etwa den umliegenden Bauhöhen (ca. 8,0 m). Grundlage ist eine Gelände-Bestandsvermessung von DI. Floriani GZ 3232 vom 17.10.2008.

Der vorliegende geänderte ABP 209A052a-10 und der EBP 209E129-10 werden den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Der Bauausschuss hat sich hierfür ebenfalls positiv ausgesprochen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den geänderten allgemeinen Bebauungsplan ABP 209A052a-10 und den ergänzenden Bebauungsplan EBP 209E129-10 im Bereich der Gst. 10732/7, 10732/8 zur Gänze, durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mieming aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 die Erlassung des geänderten allgemeinen Bebauungsplans Nr. ABP 052a-10 und des ergänzenden Bebauungsplans Nr. EBP 129-10 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtskräftig, wenn spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 8:

Bei der Gp. 3581/1 handelt es sich um die Hauptschulparzelle. Im Zuge der Planung für eine Terrassenüberdachung wurde von Frau Fritz bzw. Frau Kranebitter festgestellt, dass der gelb eingezeichnete Streifen (siehe unten) noch im Besitz der Gemeinde ist und somit nicht der notwendige Abstand aufgebracht werden kann. Dieser Streifen wird jedoch seit den 70 er Jahren von Fam. Fritz genutzt. Der Bürgermeister erklärt, dass angenommen werden kann, dass im Zuge des Hauptschulbaus ein Grundtausch stattgefunden hat, der jedoch nie grundbücherlich durchgeführt wurde. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass es nach über 40 Jahren Zeit wäre, diese Bereinigung durchzuführen. In alten Lageplänen bzw. Bauakten (1969/1971) war immer schon ein Grenzverlauf entsprechend der heute bestehenden Mauer erkennbar (Parallelabstand zur Hauptschule).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fläche von ca. 120 m² kostenlos an Frau Kranebitter abzutreten (Grund bereits ersessen). Er hat mit ihr vereinbart, dass sie im Falle einer kostenlosen Abtretung sämtliche Kosten, die sich aus der Grundabtretung ergeben, trägt.

GR Ulrich Stern macht darauf aufmerksam, dass seines Wissens mit Frau Kranebitter noch ein anderes Tauschgeschäft offen sei. Er möchte wissen, in wie weit dieses noch aktuell ist. Sollte dies noch aktuell sein, spricht er sich dafür aus, dass dies „in einem Akt“ abgehandelt werden soll.

Der Bürgermeister erklärt, dass ja damals diesbezüglich ein Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde, der natürlich nach wie vor noch gilt. Er habe diese Angelegenheit natürlich auch bereits mit Frau Kranebitter besprochen, jedoch diesbezüglich sei ein Weiterkommen erst möglich, wenn die Erbschaftsabhandlung erledigt ist (Nutzungsrecht etc.). Frau Kranebitter selbst hat natürlich an diesen Grundtausch selbst größtes Interesse, da ihr ja das Grundstück im Osten viel lieber als die Fläche im Norden sei. Die Fläche im Norden würde die Gemeinde als Parkfläche nutzen. Eine Verknüpfung beider Angelegenheit sei nicht notwendig und derzeit auch nicht möglich.

GR Dr. Rauch Josef erklärt, dass die Liste für ein lebenswertes Mieming bei diesem Beschluss nicht mitstimmt, da Frau Kranebitter Mitglieder dieser Liste ist. Ebenso stimmt GR Edith Sagmeister als Schwester von Frau Kranebitter nicht mit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen – GR Dr. Rauch Josef, GR Dengg Martin und GR Sagmeister Edith stimmen nicht mit) im Bereich der Gp. 3581/1 KG Mieming (Hauptschule) eine Fläche von ca. 120 m² kostenlos an Frau Kranebitter Silvia, unter der Auflage sämtliche durch die Grundabtretung entstehenden Gebühren und Kosten zu tragen, abzutreten (siehe Plan).



Tagesordnungspunkt 9:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verpachtung des Schwimmbadbuffets auf der Amtstafel angeschlagen und in der Dorfzeitung eingeschalten wurde.

Herr Haßlwanger Hannes, Weidach 48/3, hat mit 20.04.2010 nachfolgende Bewerbung für das Schwimmbadbuffet eingereicht:

Bewerbung als Pächter für Bistro/Imbiss Waldschwimmbad Mieming

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aus dem „Mieminger Gemeindeblatt“ habe ich entnommen, dass Sie einen **Pächter für das Bistro/Imbiss im Waldschwimmbad** suchen. Ich wende mich daher an Sie, sowie an den Gemeinderat, um mich kurz vorzustellen und bei Ihnen zu bewerben.

Nach meinem Abschluss der Handelsschule erweiterte ich mein kaufmännisches Wissen durch meine nebenberufliche Selbstständigkeit und kontinuierliche Weiterbildung. Praktische Erfahrungen sammelte ich sowohl in meinen Praktika in den Jahren 1995 – 1997, in ständigen Verhandlungen mit Handelsvertretern und Kunden und im medizinischen Bereich durch meine Leitungsfunktion beim Österreichischen Roten Kreuz.

Berufsbegleitend absolvierte ich die Ausbildung zum Versicherungsagenten.

Seit Dezember 2000 war ich als Pflegehelfer im renommierten Tiroler Landeskrankenhaus – Universitätskliniken Innsbruck tätig, wo man meine Flexibilität, Teamfähigkeit, rasche Einarbeitung in diverse Arbeitsbereiche, Zielorientiertheit, Sicherheit im Umgang mit Patienten und Angehörigen und meine soziale Kompetenz geschätzt hat.


In der Abteilung für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie war ich umfassend dafür zuständig, diverse medizinisch-technische Geräte zu warten bzw. die fachmännische Wartung zu veranlassen und für das gesundheitliche Wohl der Patienten zu sorgen und diese zu pflegen.

Im Anschluss war ich bei der Firma T-Mobile als Gebietsverantwortlicher Außendienst tätig, wobei ich durch meine selbstständige vierjährige Vertriebstätigkeit und Kundenbetreuung dazu beitragen konnte, dem internationalen Konzern, einen markanten Umsatz- sowie Kundenaufschwung zu verschaffen und meine Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit zu erweitern. Während dieser Zeit war ich bereits im Gasthof Neuwirt (Jahr 2009), sowie im Gemeindesaal (2009/2010) im Gastronomiebereich tätig. (Bar/Service)

Als Ihr Pächter kann ich nicht nur mein Fachwissen im wirtschaftlichen Bereich, sondern auch meine Praxiserfahrung im Umgang mit Kunden und Klienten, sowie fundierte Gastronomiekenntnisse einbringen. Es wäre daher eine herausfordernde und motivierende Aufgabe für mich, für Sie als Unternehmer tätig zu sein.

Auf einen positiven Bescheid von Ihnen sowie des Gemeinderates freue ich mich und danke im voraus für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen



Haßlwanger Hannes

Der Bürgermeister informiert, dass Herr Haßlwanter der einzige Bewerber für das Schwimmbadbuffet ist. Er erklärt, dass bislang 6 % des Schwimmbadbruttoumsatzes als Pacht zu entrichten waren.

Pacht Schwimmbad 2007 – 2009 (Beträge Netto zzgl. 20 % MWSt.):

2007: € 1.539,67

2008: € 1.412,12

2009: € 1.424,39

Das Schwimmbadbuffet besteht aus:

- Verkaufsbereich: 7 m²
- Küche (Gang): 6 m²
- Lagerraum: 10,5 m²

Der Bürgermeister schlägt nachfolgende Bedingungen für die Verpachtung des Schwimmbadbuffets vor:

- Pachtzins: 6 % des Bruttoumsatzes des Waldschwimmbads
- monatliche Akontozahlung: € 360,-- brutto

Am Ende der Badesaison wird die Differenz entweder rückerstattet oder nachgefordert.

GR Thurnwalder Maria möchte wissen, ob nur das Buffet „betreut wird“ oder ob auch die „sonstigen“ Tische zum Buffet gehören.

Der Bürgermeister erklärt, dass letztes Jahr von der Gemeinde diverse Tische und Stühle angeschafft wurden. Diese könnte Herr Haßlwanter, abhängig davon von der Gewerbeberechtigung, natürlich benützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, das Schwimmbadbuffet für das Jahr 2010 an Herrn Hannes Haßlwanter, Weidach 48/3, zu folgenden Bedingungen zu verpachten:

- ***Pachtzins: 6 % vom Bruttoumsatz des Waldschwimmbads***
- ***monatliche Akontozahlung: € 360,-- brutto (1. Akontozahlung: Ende Mai 2010)***

a)

Herr Plattner Stephan hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 06.03.2007, Zahl 2,1-2232/37, und vom 05.07.2007, Zahl 2,1-2232/43, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 3644/2, KG Mieming, in 6414 Mieming, Obermieming 177, angesucht.

Beschreibung der Änderung:

Es ist beabsichtigt, zur bestehenden Betriebsstätte einen Brotshop (Brotstube mit Imbiss und Cafe) zur errichten. Es sollen Brot- und Backwaren aufbacken sowie Getränke und Imbisse verabreicht werden.

Betriebszeit:

Montag bis Freitag 07:00 bis 17:30 Uhr, Samstag 07:00 bis 15:30 Uhr.

Es werden drei Arbeitnehmer beschäftigt.

GR Dr. Rauch Josef erklärt, dass die Gemeinde nicht über die Genehmigung entscheidet, sondern die Gemeinde entscheidet nur, ob hiergegen ein erheblicher Einwand besteht.

Der Bürgermeister ergänzt, auch wenn die Gemeinde eine negative Stellungnahme abgeben würde, könnte dies nicht verhindert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Betriebsanlagenänderung des „Lebensmittelgeschäfts Plattner Stephan“, Obermieming 177, durch die Bezirkshauptmannschaft Imst einstimmig zur Kenntnis.

Seitens der Gemeinde werden keine Einwände gegen die in § 355 Gewerbeordnung 1994 angeführten Punkte erhoben.“

Tagesordnungspunkt 10:

a)

Der Bürgermeister erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob jeder damit einverstanden ist, dass ab der nächsten Sitzung die Einladung als auch das Protokoll per e-mail verschickt werden.

Sollte jemand nicht damit einverstanden sein, wäre eine Übermittlung per Post natürlich auch möglich.

Beschluss:

Alle anwesenden Gemeinderäte sind damit einverstanden, dass künftig die Sitzungseinladungen und –protokolle per e-mail übermittelt werden.

b)

Der Bürgermeister erklärt, dass auch beim Gesundheits & Sozialsprengel Mieminger Plateau Neuwahl anstehen. Die Gemeinde Mieming hätte 4 Vorstandsstellen zu besetzen. Diese Personen sollen im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung nominiert werden.

Die Liste „Gemeinsam für Mieming“ schlägt folgende Personen (ident mit den Mitgliedern im Sanitäts- und Sozialausschuss) vor:

- Bürgermeister Dr. Dengg Franz
- GR Rott Bianca

Die restlichen Stellen könnten durch die anderen Gruppierungen besetzt werden.

Die Liste „Mit Mieming – Für Mieming“ schlägt:

- Thurnwalder Maria

vor.

Die „Liste für ein lebenswertes Mieming“ schlägt:

- GR Westreicher Regina

vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, nachfolgende Vertreter in den Vorstand des Gesundheits & Sozialsprengel Mieminger Plateau zu entsenden:

- ***Bürgermeister Dr. Dengg Franz***
- ***GR Rott Bianca***
- ***GR Thurnwalder Maria***
- ***GR Westreicher Regina***

b)

Der Bürgermeister informiert, dass im Waldschwimmbad Barwies die Abdeckroste ersetzt werden müssen. Leider liegt heute nur 1 Angebot vor, da das 2., welches der Gemeinde bis spätestens heute zugesagt wurde, nicht übermittelt wurde.

Das Angebot der Firma Aqua comfort beläuft sich auf:

€ 10.560,13 netto

Im Budget sich für diese Instandhaltung € 7.500,-- veranschlagt. Für den Zaun sind € 10.000,- vorgesehen. Da der Zaun jedoch nur repariert wird, werden sicherlich nicht die gesamten € 10.000,-- benötigt. Der verbleibende Rest könnte für die Abdeckroste verwendet werden.

Da das Budget in diesem Fall überschritten wird, muss diese Angelegenheit im Gemeinderat behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister berechtigt ist, den Auftrag für die Abdeckroste für das Waldschwimmbad Barwies nach Vorliegen des 2. Angebots an den Billigstbieter zu vergeben.

c)

Der Obmann des Umweltausschusses GR Spielmann Hannes informiert, dass im Rahmen der konstituierenden Sitzung bzw. 1. Arbeitssitzung darüber gesprochen wurde, Hundekotstationen an diversen Punkten in der Gemeinde anzubringen. Im Rahmen der

nächsten Gemeinderatssitzung soll diese Angelegenheit als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden. Zwischenzeitlich werden Angebote bzw. Prospekte eingeholt.

Der Bürgermeister informiert, dass bereits im „alten“ Gemeinderat über dieses Thema diskutiert wurde. Jetzt sei es wieder aktuell. Das Bewusstsein der Hundebesitzer zur Entsorgung des Hundekots ist speziell in den letzten Jahren sehr gewachsen. Natürlich muss auch die Gemeinde die entsprechenden Voraussetzungen mit Hundekotstationen schaffen. Wenn die Angebote vorliegen, könnte die Gemeinde mit einem Pilotprojekt starten. Als wichtige Stationspunkte werden angeführt:

- Bereich Mooswiesen
- Bereich Locherboden
- Bereich Hotel Schwarz

d)

GR Van Staa Benedikt erklärt, dass der „Kirchweg“ in Barwies auf der Kanaltrasse lt. Alt-Vizebürgermeister Gastl anscheinend noch nicht ins Gemeindegut übertragen wurde. Es sei mit Thaler Walter vereinbart, dass diese Übertragung durchgeführt wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass ihm bekannt sei, dass dieser Bereich vom Vermessungsbüro Floriani bereits vermessen wurde.

GR Van Staa ersucht, dass die Gemeinde zusieht, dass diese Angelegenheit zu einem Abschluss gebracht wird.

Der Bürgermeister informiert, dass alle notwendigen Schritte vorgenommen werden, wenn der Lageplan vorliegt. Wenn dieser Weg allerdings ins öffentliche Gut übergeht, müsse sich die Gemeinde überlegen, ob dieser nicht abgesperrt werden soll bzw. hierfür ein Fahrverbot erlassen wird, da bereits jetzt Beschwerden vorliegen, dass dieser sehr stark frequentiert wird.

e)

GR Rott Bianca fragt an, ob es nicht möglich wäre, dass die derzeit bestehende Sackgasse am Larchetweg in den Gschwenterweg eingebunden wird, um eine zweite Zufahrt zu ermöglichen.

Frühere Versuche, diese zu realisieren, haben anscheinend nicht gefruchtet (Schneider Edmund war zu einem Grundstücksverkauf nicht bereit).

Dieser Angelegenheit sollte sich der Verkehrsausschuss annehmen bzw. neuerliche Gespräche mit dem Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten sollen folgen.

f)

GR Thurnwalder Maria, Obfrau des Familienausschusses, berichtet, dass sich der Ausschuss derzeit damit beschäftigt, eine Regelung bzw. Ordnung in den Sommerkindergarten zu bringen. Die Sitzungseinladungen werden über die Obfrau selbst verschickt.

Tagesordnungspunkt 11:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einem separaten Protokoll erfasst.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Die Schriftführerin: